



Gemeinsam gegen Gewalt

Gleichstellungsbeauftragte mit der Polizei im Gespräch



Anlässlich des internationalen Jahrestages gegen Gewalt an Frauen am 25. November organisieren die Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden Linz und Unkel, Astrid Thol und Bianca Theisen von der Verbandsgemeinde Bad Hönningen gemeinsam mit der Interventionsstelle der Caritas Neuwied, der Frauenbegegnungsstätte Utamara e.V., dem Weißen Ring e.V. und der Polizeiinspektion Linz bereits seit mehreren Jahren Veranstaltungen zum Thema „Gewalt“. Zusätzlich zur diesjährigen Straßenaktion **am Freitag, den 28.11.2014 zwischen 11:00 und 14:00 Uhr in der Mittelstraße in Linz** haben die beiden Gleichstellungsbeauftragten im Vorfeld ein Interview mit zwei Beamten der zuständigen Polizeidienststelle, Polizeihauptkommissar Eckhard Heck und Polizeioberkommissar Jörg Müller durchgeführt, welches nachfolgend wiedergegeben wird.

Welche Gründe bestehen für die hohe Gewaltbereitschaft gegen Frauen?

Heck:

Zunächst einmal muss man feststellen, dass Gewalt gegen Frauen in Deutschland auch heute noch an der Tagesordnung ist. Repräsentative Studien belegen, dass jede 4. Frau bereits einmal in ihrem Leben Gewalt erfahren hat. Bei 84% der gesamten, in den Jahren 2009 bis 2013 erfassten Delikte sind Frauen die Opfer, Männer die Täter. Wobei die Statistik lediglich die tatsächlich zur Anzeige gebrachten Delikte enthält. Die Dunkelziffer, das heißt die Vorfälle, welche nicht gemeldet werden, ist bedeutend höher.

Müller:

Leider wird auch in der heutigen Gesellschaft noch zu oft weg geschaut und keine Meldung an die Polizei vorgenommen. Auch wenden sich die Opfer von häuslicher Gewalt erst dann bei der Polizei oder anderen Institutionen, wenn sie bereits mehrfach Gewalt erlebt haben.

Heck:

Die Gründe für die Gewalt gegen Frauen sind von verschiedener Natur. Die Biographie des Täters spielt häufig eine große Rolle, gemeint ist eine Vaterspiegelung durch Wiederholung von erlebten Verhaltensmustern, aber auch mangelnde Frustrationstoleranz oder eine stark machtorientierte Einstellung der Männer sind in vielen Fällen ausschlaggebend.

Müller:

Aus langjähriger Erfahrung kann ich berichten, dass meist der Partner mit dem schlechteren sozialen Stand verantwortlich gemacht wird und dies ist in den meisten Fällen die Frau. Ihr wird die Schuld zugewiesen.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen kommt grundsätzlich quer durch alle sozialen gesellschaftlichen Schichten vor.

Alkohol- oder Drogenkonsum tauchen statistisch gesehen häufig in Verbindung mit Körperverletzungsdelikten auf, da hier insbesondere ein gesteigertes Aggressionsverhalten und das Herabsetzen der Hemmschwelle festzustellen ist.

Welche Präventionsmaßnahmen erfolgen seitens der Polizei?

Heck:

Wichtig ist natürlich in erster Linie gut geschultes Personal insbesondere der KollegINNen, die im Bereich Gewalt in engen sozialen Beziehungen eingesetzt werden. Daher werden die BeamtINNen bereits in der Ausbildung dahingehend geschult. Aber auch im späteren Polizeidienst stehen entsprechende Fort – und Weiterbildungen auf dem Programm.

Darüber hinaus hat das Gewaltschutzgesetz seit Inkrafttreten vor 12 Jahren als wichtige Rechtsgrundlage für die Intervention zur Verhinderung weiterer Gewalttaten beigetragen. Hier sowie auch im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) werden der Polizei konkrete Eingriffsmöglichkeiten im Deliktfall an die Hand gegeben.

Die Polizistin / der Polizist kann nun im Falle eines Gewaltdelikt es unmittelbar am Einsatzort ohne Gerichtsbeschluss eine Wegweisung aus der Wohnung und ein Annäherungsverbot bis zu 10 Tagen gegen den Täter aussprechen. Des Weiteren wird der Täter im Rahmen einer sogenannten Gefährderansprache klar und deutlich über die massiven Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Anordnung in Kenntnis gesetzt.

Das Einverständnis des Opfers voraussetzend wird die Interventionsstelle der Caritas in Neuwied informiert. Diese kümmert sich im Rahmen von Beratungen und Hilfsangeboten um die Geschädigten. Insbesondere bei Gewalttaten, bei denen Kinder beteiligt sind, wird vorsorglich auch das Jugendamt eingeschaltet.

Im weiteren Schritt kann das Opfer bei der Rechtsantragsstelle des zuständigen Familiengerichts eine Einstweilige Schutzverfügung bis zu 6 Monaten beantragen. In der Regel wird dieser Antrag umgehend bearbeitet und je nach Dringlichkeit der Situation kann noch am selben Tag eine entsprechende Anordnung ausgestellt werden.

Sollte der Täter gegen die Schutzverfügung verstoßen, hat dieser mit hohen Strafen zu rechnen und es wird eine Sanktion verhängt, da dies ein Verstoß gegen das Gewaltgesetz darstellt.

Aus der Praxis stellt sich meist heraus, dass die Täter bei Aussprache einer solchen Schutzverfügung durch das Gericht in diesem Zeitraum nur noch selten auffällig werden.

Wie sind die prozentuellen Anteile der verschiedenen Gewaltdelikte?

Heck:

Laut polizeilicher Kriminalstatistik wurden im Kreis Neuwied im Jahr 2012 219 und im Jahr 2013 207 Gewaltdelikte gegen Frauen angezeigt, davon waren im Jahr 2013 etwa 71% Körperverletzungsdelikte, d.h. Im Jahr 2012 154 Fälle und im Jahr 2013 148 Fälle, die restlichen Delikte sind u.a. Bedrohungen und Erpressungen (2012 38 Fälle, 2013 34 Fälle), sowie Nötigungen und Freiheitsberaubungen.

Wie ist die Entwicklung der Gewaltbereitschaft und somit geschädigter Frauen?

Heck:

Die Statistik stellt dies für die letzten 5 Jahre im Kreis Neuwied wie folgt dar:

2009 = 227 Delikte

2010 = 243 Delikte

2011 = 218 Delikte

2012 = 219 Delikte (davon 35 in der PI Linz, davon 29 in den VGen Linz und Unkel, 6 in der VG Bad Hönningen)

2013 = 207 Delikte (davon 35 in der PI Linz, davon 28 in VGen Linz und Unkel, 7 in der VG Bad Hönningen)

Die Zahl der Delikte ist somit leicht rückläufig.

Sowohl die Beamten Heck und Müller als auch die beiden Gleichstellungsbeauftragten Thol und Theisen rufen nochmals eindringlich dazu auf, Gewalt nicht zu ignorieren und nicht wegzuschauen, jeder, der eine Gewalttat beobachtet, sollte dies unbedingt der Polizei melden.

Hilfesuchende können sich jederzeit an die Beratungs- und Hilfestellen wenden, die Polizeiinspektion aber auch die Gleichstellungsbeauftragten halten wichtiges Infomaterial mit den relevanten Beratungsangeboten, deren Ansprechpartnern und Kontaktadressen - auch am Infostand im Rahmen der Straßenaktion am 28.11.2014 vor der Sparkassenfiliale Linz in der Mittelstraße – zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Kontakt: Polizeiinspektion Linz/Rhein

Am Konvikt 1, 53545 Linz Rhein, Telefon: 02644 943 0, Telefax: 02644 943 100

Email: pilinz@polizei.rlp.de

(Dienstbezirk: Verbandsgemeinde Linz am Rhein, mit der Stadt Linz/Rhein, Verbandsgemeinde Unkel, Verbandsgemeinde Bad Hönningen ohne die Gemeinde Leutesdorf)

Astrid Thol, Gleichstellungsbeauftragte der VG Linz und Unkel, Tel: 02631 / 802 608, , E-Mail:

athol@neuwied.de

oder

Bianca Theisen, Gleichstellungsbeauftragte der VG Bad Hönningen, Tel: 02635 / 921937,

EMail: btheisen@bad-hoenningen-vg.de



(v.l.n.r.) Astrid Thol, Eckhard Heck, Bianca Theisen
Nicht auf dem Bild: Jörg Müller